

II-2995 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 10.009/188-4/91

1010 Wien, den 23. Juli 1991  
Stubenring 1  
Telefon (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
DVR: 0017001  
P.S.K.Kto.Nr.05070.004  
Auskunft  
--  
Klappe - Durchwahl

1193 IAB  
1991 -07- 25  
zu 1227 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten HALLER, HUBER, DOLINSCHKE  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Ministersekretäre, Nr. 1227/J.

In Beantwortung der Anfrage beehre ich mich, folgendes mitzu-  
teilen:

Frage 1

Wo arbeiten die Mitarbeiter der früheren Sozialminister nach  
ihrem Ausscheiden aus dem Ministerbüro?

Antwort

Einige frühere Mitarbeiter des Ministersekretariates werden im  
Ressortbereich weiterverwendet. In den übrigen Fällen erfolgte  
entweder ein Ressortwechsel oder eine Lösung des Dienstverhält-  
nisses. Die derzeitige Beschäftigung dieser Personen entzieht  
sich meiner Kenntnis.

Frage 2

Gab es eigene Entscheidungen Ihrer Vorgänger, die sich auf die  
Ernennung ehemaliger Mitarbeiter eines Ministerbüros auf eine  
Planstelle innerhalb des Sozialressorts bezogen?

Antwort

Ja. Aus datenschutzrechtlichen Überlegungen sehe ich mich jedoch  
außerstande, nähere Informationen zu geben.

- 2 -

Frage 3

Wie viele Mitarbeiter umfaßt derzeit Ihr Ministerbüro?

Antwort

In meinem Büro sind derzeit (Stand: 19.7.1991) 13 Mitarbeiter/innen beschäftigt.

Frage 4

Wie viele Mitarbeiter hatte das Ministerbüro unter ihren beiden Vorgängern?

Antwort

Unter meinen beiden Vorgängern hatte das Ministerbüro 11 bzw. 14 Mitarbeiter/innen.

Frage 5

Woher kommen die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros?

Antwort

8 Mitarbeiter/innen meines Büros sind Bundesbedienstete. Die übrigen 5 Mitarbeiter/innen kommen von der Arbeiterkammer für Niederösterreich.

Frage 6

Welche Zahlungen erhalten die Mitarbeiter Ihres Ministerbüros (Auskunft wird nach Zahlungen und nicht nach Namen erbeten)?

Antwort

Die Bundesbediensteten werden nach dem Gehaltsgesetz 1956 oder dem Vertragsbedienstetengesetz 1948 bezahlt; für fünf Mitarbeiter/innen ist der Abschluß von Arbeitsleihverträgen vorgesehen.

Frage 7

Wie viele Mitarbeiter Ihres Ressorts werden aufgrund eines Arbeits-Leihvertrages beschäftigt?

Antwort

Zu diesem Punkt verweise ich auf die Beantwortung der Frage 6.

- 3 -

Frage 8

Um wie viel weicht die Bezahlung der unter Pkt. 7 genannten Mitarbeiter vom normalen Gehaltsschema des Bundes im Einzelfall ab?

Antwort

Hierüber kann ich keine Angaben machen, da die Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen zum Abschluß der in Aussicht genommenen Arbeitsleihverträge erst abgewartet werden muß.

Der Bundesminister:

